

## Satzung zur Festsetzung der Zulassungszahlen im Wintersemester 2026/2027 und im Sommersemester 2027 an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (Zulassungszahlsatzung)

**Vom 9. April 2026**

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern vom 9. Mai 2007 (GVBl. S. 320, BayRS 2210-8-2-K), das zuletzt durch Art. 130f Abs. 8 des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) geändert worden ist, erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

### § 1

#### Zulassungszahlen im Wintersemester 2026/2027

- (1) An der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg werden in den nachfolgend aufgeführten Studiengängen die Zahlen der zum Wintersemester 2026/2027 aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger (erstes Fachsemester) gemäß Spalte 1 in nachfolgender Tabelle festgelegt:

Studiengang (B) = Bachelor, (M) = Master	Fachsemester						
	1	2	3	4	5	6	7
Business Management (B)	216	102					
Digital Business Management (B)	52	-					
International Business Management (B)	50	-					
International Relations and Management (B)	93	-					
Informatik (B)	60	27					
International Computer Science (B)	50	-					
Künstliche Intelligenz und Data Science (B)	52	-					
Wirtschaftsinformatik (B)	60	26					
Logopädie (B)	18	-					
Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit (B)	21	19	19				
Physiotherapie (B)	30	-					
Soziale Arbeit (B)	149	70	137				
Soziale Arbeit (M)	-	19					

- (2) Im Übrigen werden Bewerberinnen und Bewerber im Wintersemester 2026/2027 für ein zweites oder höheres Fachsemester nur dann zugelassen, wenn die Zahl der Studierenden die aus der unter Absatz (1) abgebildeten Tabelle ersichtlichen Zulassungszahlen für das jeweilige Semester nicht überschreitet. Eine Zulassung von Studierenden in ein höheres Fachsemester ist nur dann möglich, falls das jeweilige Studiensemester geführt wird. Für die Zurechnung einer Bewerberin oder eines Bewerbers zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Leistungsstand des Studiums maßgebend.

## § 2 Zulassungszahlen im Sommersemester 2027

- (1) An der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg werden in den nachfolgend aufgeführten Studiengängen die Zahlen der zum Sommersemester 2027 aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger (erstes Fachsemester) gemäß Spalte 1 in nachfolgender Tabelle festgelegt:

Studiengang (B) = Bachelor, (M) = Master	Fachsemester						
	1	2	3	4	5	6	7
Business Management (B)	108	203					
Digital Business Management (B)	-	47					
International Business Management (B)	-	47					
International Relations and Management (B)	-	88					
Informatik (B)	29	56					
International Computer Science (B)	-	46					
Künstliche Intelligenz und Data Science (B)	-	46					
Wirtschaftsinformatik (B)	29	53					
Logopädie (B)	-	17					
Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit (B)	20	20	18				
Physiotherapie (B)	-	28					
Soziale Arbeit (B)	73	143	67				
Soziale Arbeit (M)	22	-					

- (2) Im Übrigen werden Bewerberinnen und Bewerber im Sommersemester 2027 für ein zweites oder höheres Fachsemester nur dann zugelassen, wenn die Zahl der Studierenden die aus der unter Absatz (1) abgebildeten Tabelle ersichtlichen Zulassungszahlen für das jeweilige Semester nicht überschreitet. Eine Zulassung von Studierenden in ein höheres Fachsemester ist nur dann möglich, falls das jeweilige Studiensemester geführt wird. Für die Zurechnung einer Bewerberin oder eines Bewerbers zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Leistungsstand des Studiums maßgebend.

## § 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt am 30. September 2027 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg vom 26. März 2026 und des mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst L.2-H3412.1RE/20/8 vom 11. März 2026 erteilten Einvernehmens sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, den 9. April 2026

Prof. Dr. Ralph Schneider  
Präsident